

TEILEGUTACHTEN Nr. 19/0146-03

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für den Änderungsumfang: Motorleistungssteigerung durch Zusatzsteuergerät; optionale Anhebung der Höchstgeschwindigkeit über Codierung des Seriensteuergeräts; optionale Edelstahl-Endschalldämpferanlage

vom Typ: AC Schnitzer Control Unit

des Herstellers:



AC Schnitzer automobile Technik
Ein Geschäftsbereich der Kohl special accessories
Neuenhofstraße 160
D-52078 Aachen

QM-Zertifikat-Nr.: 49 02 0411211/1

Verifizierungsstelle: TÜV Rheinland

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO §19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Die Motorleistungssteigerung ist bei folgenden Fahrzeugen möglich:

Fahrzeughersteller	Typ (Genehm.-Nr.)	Handelsbezeichnung	Basismotor	
			Typ	Leistung [kW] / Hubraum [cm³]
BMW - Bayerische Motoren Werke AG	M3 (e1*2007/46*0377*..)	M2 Competition	S55B30A	302 kW / 2979 cm³
		M2 CS		331 kW / 2979 cm³
		M3 / M4		317 kW / 2979 cm³ 331 kW / 2979 cm³

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich:

nur zulässig an o.a. Fahrzeugen mit dem serienmäßigen 7-Gang-Automatikgetriebe: Übersetzungsverhältnis 1: 4,806:1
 Übersetzungsverhältnis 2: 2,593:1
 Übersetzungsverhältnis 3: 1,701:1
 Übersetzungsverhältnis 4: 1,277:1
 Übersetzungsverhältnis 5: 1,000:1
 Übersetzungsverhältnis 6: 0,844:1
 Übersetzungsverhältnis 7: 0,671:1
 Übersetzungsverhältnis 8: - - -

in Verbindung mit der serienmäßigen Achsübersetzung: 3,462:1
 sowie einer „Fzg.-Leermasse“ von max. 2125 kg

- Nationale Emissionsklasse (Feld 14) EURO6;WLTP;xx;PI/CI; M, N1 I
- Code (Feld 14.1) 36AD, 36AG, 36AJ, 36AM, 36BG, 36CG, 36DG

II. Beschreibung des Änderungsumfangs

Motorleistungssteigerung:

Art: Motor-Zusatzsteuergerät
Typ: AC Schnitzer Control Unit
Geprüfter Softwarestand: BMW_S55B30_v1.01
Ausführungen: eine
Kennzeichnung (Art/Ort): AC Schnitzer + Folienaufkleber
mit (???????) =) fortlaufender Seriennr.



am Gehäuse des Motor-Zusatzsteuergerätes

Technische Daten /
Beschreibung:

Motorleistungssteigerung durch Einbau eines Motor-Zusatzsteuergerätes. Das Gehäuse des Zusatzsteuergerätes ist vom Hersteller wirksam versiegelt.

Optionale Schalldämpferanlage:

Art: Edelstahl-Endschalldämpferanlage
Typ: 1739 E24 R-A020039 (AC Schnitzer)
Genehmigungsnummer: E24*59R02/01*0039*00

Optionale Anhebung der Höchstgeschwindigkeit:

Art: Codierung des Seriensteuergeräts

Technische Daten /

Beschreibung: Gesteuerte Anhebung der Höchstgeschwindigkeit über Codierung des serienmäßigen BMW Motorsteuergeräts (DME) elektronisch abgeregelt.

Typ: 1214 282 510

Kennzeichnung (Art/Ort): AC Schnitzer Folienaufkleber mit neuer Höchstgeschwindigkeit und Typ-Nummer neben der OBD-Schnittstelle



III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Die Motorleistungssteigerung ist in Verbindung mit anderen Fahrzeugumrüstungen nur möglich, wenn die geänderten Motordaten (Abgasverhalten, Leistung) sowie Höchstgeschwindigkeit in deren Zulassungsbereich liegen.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller:

- Dieses Teilegutachten und eine Einbauanleitung sind mit den Teilen mitzuliefern. Mit der Beigabe bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Das Gehäuse des Zusatzsteuergerätes ist vor der Auslieferung vom Hersteller wirksam zu verkleben/-siegeln, damit ein Öffnen und ggf. eine Manipulation erkennbar werden.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter:

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 und 2 dieses Teilegutachtens aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.
- Der Einbau hat beim Hersteller selbst oder in einer vom Hersteller autorisierten Fachwerkstätte zu erfolgen.
- Die serienmäßigen Einstellwerte und Solldaten für die Abgasuntersuchung (AU) bleiben erhalten.
- Reifenfülldruck gemäß Angaben des Reifenherstellers beachten.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb:

- Die Angaben in Teilegutachten und Einbauanleitung sind genau zu beachten (fachliche Verantwortlichkeit des Einbaubetriebes). Die fachgerechte Montage in Übereinstimmung mit Teilegutachten und Einbauanleitung ist zu bestätigen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme:

- Auf fachgerechten Einbau entsprechend der mitzuliefernden Einbauanleitung ist zu achten.
- Der Einbau ist nur an den unter Punkt I. beschriebenen Fahrzeugen in Verbindung mit den dort genannten Angaben und Einschränkungen zulässig.
- Auf einen ausreichenden Geschwindigkeits- und Tragfähigkeitsbereich der Bereifung inkl. Toleranz ist zu achten.
- Auf die richtige Kennzeichnung und Versiegelung der Zusatzelektronik ist zu achten. Die Identifizierung des Zusatzsteuergerätes und die Zuordnung zum Fahrzeug(typ) erfolgt über die vom Hersteller beigefügte „Übereinstimmungs-Bestätigung“ (Anlage III). Die herstellerseitige Einstellung darf nicht verändert werden.
- Das Teilegutachten ist nach erfolgter Abnahme durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzubehalten.
- Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 13 (1) FZV ist erforderlich. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung		
	Mit ACS Zusatzsteuergerät	Optional mit ACS Schalldämpfer	Optional mit Anhebung der Höchstgeschwindigk.
V.9	(unverändert)		
14	(unverändert)		
14.1	(unverändert)		
T	(unverändert)		300
P.2/P.4	368 / 6000 (M2 Competition) 375 / 6800 (M2 CS / M3 / M4)		
15.1	(unverändert)		
15.2	(unverändert)		
U.1	83,3	90,5	83,3 bzw. 90,5
U.2	(unverändert)		
U.3	71	74	71 bzw. 74
V.7	(unverändert)		
22	Leistungssteigerung Fa. AC Schnitzer, Typ: AC Schnitzer Control Unit, Kennz.: 03.20.1-....-..... (fortlaufende Serien- Nr.), Softwarestand: BMW_S55B30_v1.0 1*	Schalldämpferanlage Fa. AC Schnitzer, Typ: 1739 E24 R-A020039 *	Anhebung Höchstgeschw. Fa. AC Schnitzer, Typ: 1214 282 510 *

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Allgemeine Grundlage der durchgeführten Prüfungen ist das VdTÜV-Merkblatt 751 von 01.2018. Die umgerüsteten Fahrzeuge genügen den darin enthaltenen Anforderungen.

Die unter Punkt II. beschriebene Änderung wurden dabei durch Prüflaboratorium FAKT GmbH an einem repräsentativen Fahrzeug unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Abgasverhalten

Das Abgasverhalten wurde mittels Abgasemissionsmessungen Typ I nach der VO (EG) 715/2007 in Verbindung mit VO (EU) 2017/1347BG (Euro 6d temp) durch das Prüflaboratorium FAKT GmbH nachgewiesen. Auf Basis dieser Ergebnisse und der Art der Umrüstung ist zu erwarten, dass entsprechend dem Typ VI (-7°C) die Emissions-Vorschriften ebenfalls erfüllt werden.

Die serienmäßige Einstufung hinsichtlich der Schadstoffklasse gilt unverändert.

Weiterhin erfüllen die Fahrzeuge die Anforderungen des § 47a mit Anl. VIIIa StVZO (AU). Die serienmäßigen Einstelldaten und Sollwerte für die Abgasuntersuchung bleiben erhalten.

Kraftstoffverbrauch / CO₂-Emissionen

Die Ermittlung von Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen erfolgte nach der VO (EG) 715/2007. Gegenüber den Serienwerten ergibt sich keine Änderung. Der K-Faktor beträgt somit 1,0.

Motorleistung

Die Ermittlung der Motorleistung erfolgte nach DIN 70020 mit Korrektur nach ECE-R 85.

Nennleistung: 368 kW bei 6000 min⁻¹

Fahrverhalten

Das serienmäßige Fahrwerk ist auch für die leistungsgesteigerte Fahrzeugversion geeignet.

Geräuschverhalten

Die Geräuschmessungen erfolgten nach ECE-R 51.03.

<u>Ergebnis:</u>	Serienschalldämpfer	Standgeräusch:	83,3	dB(A)
		Fahrgeräusch:	71	dB(A)
	ACS Schalldämpfer	Standgeräusch:	90,5	dB(A)
		Fahrgeräusch:	74	dB(A)

Bremsanlage

Die Fahrzeuge erfüllen auch mit erhöhter Motorleistung bei Ausrüstung mit der Serienbremsanlage die Anforderungen des VdTÜV-Merkblattes 751 von 01.2018.

Höchstgeschwindigkeit

Ermittlung der Höchstgeschwindigkeit gem. Punkt IV.5.5 des VdTÜV-Merkblattes 751 von 01.2018 (Messung in 2 Fahrtrichtungen).

Ergebnis: 280 km/h (elektronisch abgeregelt; Prüffahrzeug BMW M2 Competition)
300km/h mit optionaler Anhebung der Höchstgeschwindigkeit
(elektronisch abgeregelt)

Der Anzeigebereich des Geschwindigkeitsmessers ist ausreichend.

Elektromagnetische Verträglichkeit

Hinsichtlich der elektromagnetischen Verträglichkeit entspricht das Motor-Zusatzsteuergerät den Anforderungen der Regelung ECE-R 10. ECE-Genehmigungs-Nr. des Zusatzsteuergerätes: E1 10R-03 5770.

Sonstige Prüfungen

Durch die unter Punkt II. beschriebene Änderung wird die Funktion und Wirkung der serienmäßigen On-Board-Diagnose (OBD) der Fahrzeuge nicht beeinträchtigt. Ein OBD-Kurztest (Fehlersimulation) wurde durchgeführt.

Zulässige Anhängelast

Die Bestimmungen der Verordnung (EU) 1230/2012 werden eingehalten.

Maßnahmen gegen Manipulation

Die Anforderungen nach VdTÜV Mbl. 751, IV.5.12 werden erfüllt.

Weitere gesetzliche Vorschriften

Weiteren Vorschriften der StVZO/EG sind durch o.a. Änderung nicht betroffen.

VI. Anlagen:

Anlage I: Einbauanleitung

Anlage II: Fotoblatt „Motor-Zusatzsteuergerät“

Anlage III: Übereinstimmungs-Bestätigung „Konformitätsbestätigung“ (Beispiel)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 8 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen des Zusatzsteuergerätes oder wenn vorgenommene Änderungen an den beschriebenen Fahrzeugtypen die Verwendung der Umrüstung beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf oben genannte Prüfgegenstände. Rückwirkungen auf die Lebensdauer des Motors bzw. weiterer Fahrzeugteile sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Prüflaboratorium FAKT GmbH, Kraftfahrtechnisches Prüf- und Ingenieurzentrum, benannt von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00013-01

Heimertingen, den 22.09.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gebauer".

B.Eng. Gebauer

Fotoblatt „Motor-Zusatzsteuergerät“



Abb1: AC Schnitzer Control Unit



Abb2: AC Schnitzer Kabelsatz

Übereinstimmungs-Bestätigung „Konformitätsbestätigung“ (Beispiel)



Konformitätsbescheinigung / Conformity Certificate

Produktspezifikation / Product ID:

Seriennummer Leistungssteigerung / serial number performance upgrade: **03.20.1 - ??? - ????????**
Software Version:

Fahrzeug Informationen / vehicle information::

Fahrgestellnummer / vehicle identification number (VIN):
Hersteller / brand:
Modell / model:
Motor code / engine type:
Getriebe / gearbox type:
License plate number
Erstzulassung / first registered:
KM-Stand / KM or mileage:

Fahrzeughalter / Owner Information:

Vor- und Nachname / first and last name:
Strasse / street:
PLZ & Wohnort / ZIP code & city:
Land / country:
Telefon / phone:
Email:

Programmierung / programming::

Datum und Uhrzeit / date & time:
Händlername / dealer name:
Programm durch / programming account:
Programmierung Datum / first programming date:

Bestätigung / conformity statement:

Dieses Dokument bestätigt dass die oben genannte Leistungssteigerung für das genannte Fahrzeug entwickelt und eingebaut wurde. Mit der Unterschrift bestätigt der Einbaubetrieb die Vorschriftsmäßige Montage gemäß den Vorgaben / Montageanleitung von AC Schnitzer. \n This document confirms that these written performance upgrade for the vehicle, mentioned specified above, was developed and installed. With the signature, the installation dealer confirms the correct assembly in accordance with the defaults / assembly instruction of AC Schnitzer.

Händlerstempel, Unterschrift, Datum / dealer stamp, signature, date::

document is valid only when undersigned by the dealer. Please find the disclaimer at <http://www.ac-schnitzer.de>

TEILEGUTACHTEN

Nr. 14-1166-00-03

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr.4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Leistungssteigerung an BMW M4
(Motor: S55B30A)

vom Typ : AC Schnitzer Control Unit

des Herstellers : AC Schnitzer
Neuenhofstrasse 160
52078 Aachen

QM-Zertifikat-Nr. : 49020411211/1
Zertifizierungsstelle : TÜV Rheinland Italia S.r.l.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH Am Grauen Stein, 51105 Köln Benennung: KBA-P 00010-96	Technologiezentrum Typprüfstelle TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH Königsberger Strasse 20d, 67245 Lamsheim		Seite 1 von 23
--	---	--	----------------

I. Verwendungsbereich

Laufende Nr.	Fzg.-Hersteller	Fzg.-Typ	EG-BE-Nr.	Handelsbezeichnung	Motor-Typ	Emissions-Klasse	Hubr. [ccm]	P _{ait} [kW] n [1/min]	Getriebe, Antriebsart	Daten nach Leistungssteigerung		
										P _{neu} [kW] n [1/min]	V _{max} [km/h]	CO ₂ - Faktor
1	BMW	M3	e1*2007/46*0377*..	M4 M3	S55B30A	715/2007* 195/2013 136/2014 2015/45 Stufe W (EURO 6)	2979	317 / 7300, 331 / 7000*	Automatik, Heckantrieb	375 / 6800	Serie oder optional: 300**	1,0

*mit Fahrzeugsonderausstattung "Competition Paket"

**Serienbereifungen laut Fahrzeugtypgenehmigung (nur Sommerreifen) mit ZR-Kennung und Geschwindigkeitsindex "Y" ausreichend, alternativ Sonderbereifung mit entsprechender Reifenfreigabe

Weitere Einschränkungen des Verwendungsbereichs:

keine

Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH Am Grauen Stein, 51105 Köln Benennung: KBA-P 00010-96	Technologiezentrum Typprüfstelle TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH Königsberger Strasse 20d, 67245 Lambshheim	Seite 2 von 23
--	---	----------------

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Bezeichnung: Motorleistungssteigerung durch Zusatzsteuergerät
(optional: Vmax-Anhebung)

Kennzeichnung: 1. AC Schnitzer Control Unit
2. fortlaufende Serien-Nr.: 03.20.1-xxxx-xxxxxxx
3. opt. Vmax-Angebung: 1214 282 510_300km/h

Art / Ort: 1. Klebeschild auf Zusatzsteuergerät Vorderseite
2. Klebeschild auf Zusatzsteuergerät Rückseite
3. opt. Vmax-Anhebung: Klebeschild auf Fahrereinstieg im Bereich A-Säule
(nicht zerstörungsfrei ablösbar)

Technische Daten / Beschreibung:

Leistungssteigerung des Motors durch Einsatz eines Zusatzsteuergerätes. Optional erhältlich eine Vmax-Anhebung auf 300 km/h.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

keine

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb und für die Änderungsabnahme:

Die Durchführung der Änderung ist nur an den in I. aufgeführten Fahrzeugen mit dem dort beschriebenen Motor und serienmäßigem Antrieb zulässig.

Die Einstelldaten und Sollwerte für die Abgasuntersuchung bleiben unverändert.

Die Montage hat entsprechend der AC Schnitzer-Montageanleitung in einer Fachwerkstatt zu erfolgen. Die Montageanleitung ist diesem Teilegutachten (siehe Anlage 3) angehängt. Die fachgerechte Änderung ist vom Einbaubetrieb in der Konformitätsbestätigung (siehe Anlage 2) zu bestätigen.

Es sind Reifen mit Mindest-Geschwindigkeits- und Tragfähigkeitskennung entsprechend der neuen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit erforderlich. Die Mindest-Reifenkennung kann dem Verwendungsbereich unter Abschnitt I. entnommen werden.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Eine Untersuchung der Einflüsse der Umrüstung auf die Lebensdauer des Motors ist nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Es sind Reifen mit Mindest-Geschwindigkeits- und Tragfähigkeitskennung entsprechend der neuen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit erforderlich. Die Mindest-Reifenkennung kann dem Verwendungsbereich unter Abschnitt I. entnommen werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 13 Abs. 1 FZV ist erforderlich.

Angaben für die Zulassungsbescheinigung:

Feld	Eintragung
V9	(unverändert)
14	(unverändert)
14.1	(unverändert)
T	(unverändert) / 300 (mit Vmax-Anhebung)
P.2	(siehe I. Verwendungsbereich)
P.4	(siehe I. Verwendungsbereich)
15.1	(siehe I. Verwendungsbereich)
15.2	(siehe I. Verwendungsbereich)
U.1	(unverändert)
U.2	(unverändert)
U.3	(unverändert)
V.7	(unverändert)
22	Leistungssteigerung Fa. AC Schnitzer, Typ: AC Schnitzer Control Unit Kennz.: 03.20.1-xxxx-xxxxxxx (fortlaufende Serien-Nr.) Optional Vmax-Anhebung: AC Schnitzer Vmax 1214 282 510_300 km/h

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach den Vorgaben des VdTÜV-Merkblattes 751 Anh. IV Stand 08.2008 durchgeführt.

Prüfort: TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH, Technologiezentrum Lamsheim/Pfalz.
Prüfdatum: 06.10.2014 und 17.-22.10.2014

Prüffahrzeug A

Hersteller: BMW
 Typ: M3
 Handelsbezeichnung: M4
 EG-BE-Nr.: e1*2007/46*0377*07
 Fahrzeug-Ident-Nummer: WBS3R91060K322371
 Getriebe: Automatik
 Antriebsart: Heckantrieb
 Motor-Typ: S55B30A
 Nennleistung/Drehzahl (Serie): 317 kW bei 7300 U/min
 Hubraum: 2979cm³
 Emissionsklasse: 715/2007*136/2014W (EURO 6)

Motorleistung

Die Ermittlung der Motorleistung und der Nenndrehzahl erfolgte in Anlehnung an die VO EG 692/2008*136/2014.

Gemessener Wert einschließlich der zulässigen Toleranzen: siehe I. Verwendungsbereich

Abgasverhalten

Das Abgasverhalten wurde nach VO EG 715/2007*195/2013, 136/2014 und 2015/45 Stufe W (EURO 6) geprüft.

Die unter I. (Verwendungsbereich) aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Änderung den Anforderungen dieser Verordnung und somit auch der bei Erstzulassung gültigen Emissionsnorm.

OBD-System

Der Einfluss der Leistungssteigerung auf das OBD-System wurde überprüft

Die Funktion des OBD-Systems entspricht dem Serienzustand.

CO₂-Emissionen / Kraftstoffverbrauch

Die CO₂-Emissionen wurden nach Richtlinie VO EG 715/2007*195/2013 gemessen.

Der ermittelte CO₂-Korrekturwert kann dem Verwendungsbereich (siehe unter I.) entnommen werden.

Geräuschverhalten

Die Geräuschmessung erfolgte nach Richtlinie 70/157/EWG i.d.F.2007/34/EG.

Die zum Zeitpunkt der Erstzulassung der unter I. (Verwendungsbereich) aufgeführten Fahrzeuge geltenden Grenzwerte wurden eingehalten.

Höchstgeschwindigkeit

Die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit bleibt unverändert auf den Serienwert elektronisch begrenzt. Optional erhältlich ist eine Vmax-Anhebung auf 300 km/h.

Bremsanlage

Die Fahrzeuge erfüllen auch mit erhöhter Motorleistung bei Ausrüstung mit der Serienbremsanlage die heute gültigen Anforderungen.

Elektromagnetische Verträglichkeit

Das Steuergerät wurde positiv auf elektromagnetische Verträglichkeit geprüft.

Die EMV-Genehmigungs-Nr. lautet: E1*10R*10R03*5770*01

Reifen

Bei einer optionalen Vmax-Anhebung auf 300 km/h sind auf entsprechend ausgelegte Reifen (siehe I. Verwendungsbereich) zu achten. Bei Beibehaltung der Serien-Vmax entsprechen die Anforderungen an die Bereifung denen des Serienfahrzeuges.

Fahrerprobung

Es wurden keine kritischen Fahrzustände festgestellt.

Geschwindigkeitsmesser

Der Anzeigebereich des Geschwindigkeitsmessers ist für die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs ausreichend.

Maßnahmen gegen Manipulation

Die Anforderungen nach VdTÜV Mbl. 751, IV.5.13 werden erfüllt.

Zulässige Anhängelast

Die Bestimmungen der VO (EU) 1230/2012 werden eingehalten.

Weitere gesetzliche Vorschriften

Es sind keine weiteren Vorschriften der StVZO/EG durch die Änderung betroffen.

VI. Anlagen

1. Foto Zusatzsteuergerät AC Schnitzer
2. Foto Kennzeichnung Vmax-Anhebung (optional)
3. Konformitätsbestätigung
4. Montageanleitung Zusatzsteuergerät

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 23 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typprüfverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 07.11.2018

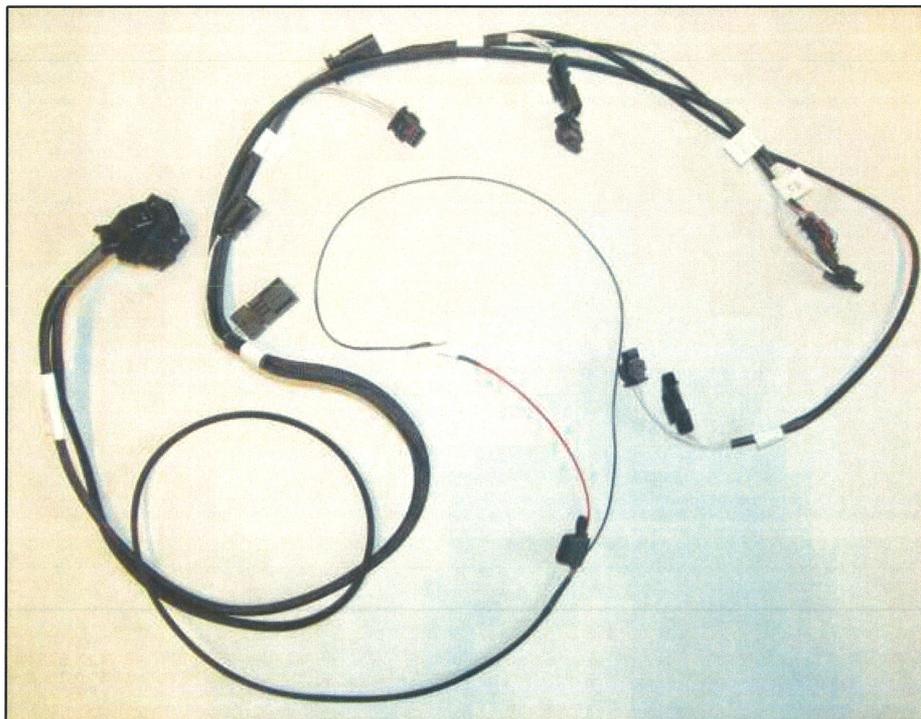


Keil

Anlage 1



Zusatzsteuergerät AC Schnitzer



Kabelsatz AC Schnitzer

TEILEGUTACHTEN

Nr. 14-1166-00-03

TGA-Art 12

Prüfgegenstand
Hersteller

Motor-Leistungssteigerung
AC Schnitzer



Anlage 2

Individual codierte Steuergeräte! / *individual coded control unit!*

Serviceupdates / Codierungen führen zu Datenverlust !
Service updates / re-mapping will cause data loss !

**AC
SCHNITZER**

Vmax - 300km/h

1214 282 510

www.ac-schnitzer.de

Tel. +49-241-56 88 130

Anlage 3



Konformitätsbestätigung

Produkt ID:
 Seriennummer
 Embedded software-Version

Fahrzeugdaten:
 Fahrgestellnummer (VIN)
 Marke
 Modell
 Motortyp
 Getriebe
 Kennzeichen
 Erstzulassung
 Laufeistung (beim Einbau)

Kundendaten:
 Vor- und Nachname
 Strasse
 Postleitzahl & Ort
 Land
 Telefon
 E-Mail

Programmierdaten:
 Datum & Zeit
 Händler
 Programmieraccount
 Erstes Einbaudatum

Konformitätsbestätigung:
 Dieses Dokument bestätigt, dass das oben genannte Produkt für das oben genannte Fahrzeug entwickelt und eingebaut wurde. Mit der Unterschrift bestätigt der Montagebetrieb den vorschriftsmäßigen Einbau gemäß den Vorgaben von (Name Unternehmen)

Stempel, Unterschrift und Datum:

AC Schnitzer
 Flughafenstraße 10
 67245 Lamsheim

Montagebetrieb
 Heide 10
 67245 Lamsheim

Telefon
 +49 6304 910-1100

Web
 www.ac-schnitzer.de

Einbau
 Am Grauen Stein 51105 Köln
 Benennung: KBA-P 00010-96

Technologieteam
 Am Grauen Stein 51105 Köln
 Benennung: KBA-P 00010-96

AC Schnitzer
 Flughafenstraße 10
 67245 Lamsheim

Montagebetrieb
 Heide 10
 67245 Lamsheim

Telefon
 +49 6304 910-1100

Web
 www.ac-schnitzer.de

Einbau
 Am Grauen Stein 51105 Köln
 Benennung: KBA-P 00010-96

Technologieteam
 Am Grauen Stein 51105 Köln
 Benennung: KBA-P 00010-96

Das Dokument ist nur mit der Unterschrift des Montagebetriebs gültig
 Den Disclaimer finden Sie unter http://ac-schnitzer.de/efficient_performance




Konformitätsbestätigung

Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH Am Grauen Stein, 51105 Köln Benennung: KBA-P 00010-96	Technologiezentrum Typprüfstelle TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH Königsberger Strasse 20d, 67245 Lamsheim	Seite 9 von 23
--	---	----------------